

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

66. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im ersten Quartal des Haushaltsjahres 1994**
hier: **Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO**

Vorlage 11/3212

1

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und GRÜNEN bei Nichtanwesenheit der F.D.P., die mit der Vorlage 11/3212 beantragte Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erteilen.

Berichterstatter: Abgeordneter Franz Riscop (CDU)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

- a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -
Vorlage 11/3210
- b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -
Vorlage 11/3211
- c) Text des Haushaltsgesetzes 1995
Vorlage 11/3230

Weitere Vorlagen: 11/3300, 3303 und 3312

5

Der Ausschuß berät über die Punkte a) bis c) in einem zweiten Durchgang.

3 Entwicklungs- und Forschungszentrum für Mikrotherapie (EFMT), Bochum

Schreiben der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 1994

- Bericht der Landesregierung

10

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung entgegen und diskutiert über damit zusammenhängende Fragen.

Seite

4 Kassen- und Haushaltsabschluß 1993

Vorlage 11/3209

18

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

5 Landesbürgschaften im ersten Halbjahr 1994

Vorlage 11/3217

19

Nach einer kurzen Diskussion im Zusammenhang mit einer Information des Staatssekretärs nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

6 Mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen - Stellenobergrenzenverordnung abschaffen!Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6991

Vorlage 11/3044

20

Der Ausschuß kommt überein, dem Vorschlag des Ausschusses für Kommunalpolitik zu folgen, einen globalen Bericht der Landesregierung unter Beteiligung des Finanzministers und des Innenministers zur Reform des öffentlichen Dienstrechts mit einer Analyse des Status quo und weitestgehenden Reformvorschlägen anzufordern.

7 Gesetz zur Überleitung von Polizeivollzugsbeamten in die Besoldungsgruppe A 10Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7689 (Neudruck)

20

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

8 Verschiedenes**a) Reise des Haushalts- und Finanzausschusses nach Brandenburg**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Ausschuß von einer Ausschußsitzung im Januar in Brandenburg absehen, wenn bis zur nächsten Sitzung keine klaren Absprachesignale aus Brandenburg eingehen, da dann eine angemessene Planung der Reise nicht mehr möglich ist.

b) Diskussionsentwürfe der Verordnung zur Regelung des Geschäftsrechts und des Betriebs der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen (Sparkassenverordnung) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (AVV) zum Sparkassengesetz

Vorlage 11/3301

21

Der Staatssekretär trägt die wesentlichen Regelungsinhalte der Diskussionsentwürfe vor.

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung

20.10.1994
Is-pr

nisterium gehe nicht mit pessimistischen Erwartungen in ein Haushaltsjahr und erwarte auch nicht, daß sich die Konjunktur langfristig sehr schlecht entwickeln werde. Allerdings seien Bürgschaften notleidend geworden. Unter Nr. 20 handele es sich also um den haushaltsmäßigen Vollzug dessen, was er bereits in der vertraulichen Sitzung mit Namensnennung berichtet habe.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

- a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -
Vorlage 11/3210
- b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -
Vorlage 11/3211
- c) Text des Haushaltsgesetzes 1995
Vorlage 11/3230

Weitere Vorlagen: 11/3300, 3303 und 3312

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, wann mit der angekündigten Ergänzungsvorlage gerechnet werden könne, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, die Landesregierung werde voraussichtlich am 8. November die Ergänzungsvorlage beschließen und unmittelbar danach dem Landtag zuleiten. Die Ergänzungsvorlage enthalte, wie schon beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt erläutert, unter anderem viele Kleinbeträge, weil fast alles, was sonst überplanmäßige Ausgaben im vierten Quartal gewesen wäre, in die Ergänzungsvorlage komme. Darüber hinaus müßten weitere gesetzliche Verpflichtungen aufgenommen werden. Die Ergänzungsvorlage werde aber nur ganz wenige politisch beratungsbedürftige Punkte enthalten. Außerdem umfasse sie viele technische Umsetzungen wie etwa die Ausbringung von kw-Vermerken nach Abschluß der Organisationsuntersuchungen bei den Oberfinanzdirektionen.

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung

20.10.1994
ls-pr

Zu den vom **Abgeordneten Bensmann (CDU)** angesprochenen fachbezogenen Pauschalen könne er, gibt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** zu verstehen, noch keine inhaltlichen Aussagen machen, da das Kabinett darüber noch nicht beschlossen habe. Der Finanzminister, dessen Interessenlage in dieser Hinsicht bekannt sei, erbitte aber auf jeden Fall die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen.

Diskussion zum Einzelplan 20

Verweisend auf die geringe Steigerung der Steuereinnahmen bittet **Abgeordneter Schittges (CDU)** den Staatssekretär um eine Einschätzung der Situation des Haushalts mit Blick auf das zu erwartende Jahresergebnis. In dem Zusammenhang wüßte er gern, ob für die Ergänzungsvorlage die Steuerschätzung vom November abgewartet werde.

Dazu trägt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** vor, im Augenblick könne er nur einen Zwischenbericht ohne Steuerschätzung - sie werde in der dritten November-Woche stattfinden - abgeben. Noch nicht abgesehen werden könne, ob aus der Steuerschätzung kurzfristig Konsequenzen gezogen werden müßten.

Bei der Besprechung der Finanzminister der westlichen Bundesländer am Vorabend habe das Ministerium erfahren, daß die Entwicklung der Steuereinnahmen überall sehr problematisch sei. In Baden-Württemberg gingen die Steuereinnahmen in einem unvorstellbaren Maße zurück. Inzwischen verzeichne auch Bayern einen rückläufigen Prozeß. Alle steuerstarken Länder bewegten sich bei den Steuereinnahmen im Minusbereich oder um die Null-Prozent-Grenze bei den Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr. Allerdings hoffe das Finanzministerium, daß sich im letzten Quartal die konjunkturelle Belebung auch in den Steuereinnahmen niederschlage.

Bei den sonstigen Einnahmen sehe die Situation besser aus, zum Teil könne durch sie eine Kompensation erreicht werden. Ermutigend wirke das Ausgabeverhalten der Ressorts. Das Land liege geringfügig unter dem Soll/Ist-Ansatz des Vorjahres. Die Ausgaben bei den vom Finanzministerium zeitnahe kontrollierten Ansätzen sprächen dafür, daß die Ressorts sehr vorsichtig mit diesen Mitteln umgingen. Träte jedoch auf der Ausgabenseite eine negative Entwicklung ein, müßten Maßnahmen ergriffen werden. Die Entwicklung auf der Einnahmenseite könnte gerade eben verkraftet werden, wenn sie sich in den letzten Monaten etwas bessere.

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung

20.10.1994
ls-pr

Zu der Frage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)**, ob der Minister Maßnahmen beabsichtige, um das "Dezember-Fieber" zu vermeiden, betont **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, existierte solche Absicht, sollte dies vorher nicht angekündigt werden, weil sonst bereits im Oktober dieses Verhalten aufträte. Da aber die Ressorts überwiegend verstanden hätten, in welchen Zeiten sie lebten, dürften sie wohl nicht wegen sächlicher Verwaltungsausgaben in den Fehler verfallen, Maßnahmen zu provozieren, die ihnen viel mehr Probleme bereiteten. Vom Volumen her sei das zwar nicht entscheidend, aber wenn die angesprochenen Maßnahmen unter den Voraussetzungen des § 42 LHO ergriffen würden, geschähe dies ohne vorherige Ankündigung. Dazu müßte der Finanzminister die Auseinanderentwicklung von Einnahmen und Ausgaben belegen, denn dieses gesetzliche Instrument stelle kein Willkürrecht dar, werde aber, falls eine entsprechende Entwicklung einträte, angewandt.

Bis Mitte Oktober, greift **Abgeordneter Riscop (CDU)** das Thema "Ständehaus" auf, sei eine Entscheidung angekündigt worden. Außerdem habe der Finanzminister eine Konzeption zur Unterbringung der Staatskanzlei und des Ministeriums für Bauen und Wohnen entwickeln sollen.

Alle im Parlament vertretenen Fraktionen, hebt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** hervor, hätten sich auf einen besonderen Weg verständigt und eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Präsidentin eingesetzt. Dieser Arbeitsgruppe habe der Finanzminister seine Vorstellungen vorgetragen. Es könne nur gehofft werden, daß diese Arbeitsgruppe möglichst bald zu Ergebnissen gelange, zumal ein längerer Entscheidungsprozeß durchaus Konsequenzen haben könne. Ein Beteiligter einer Investorengruppe habe in deutlichen Worten mitgeteilt, warum er angesichts der Entscheidungsunfähigkeit der Politik wohl nicht mehr an Bord sein werde.

Auf den Einwurf des **Vorsitzenden**, so sei das auch bei Genehmigungsverfahren, erklärt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, er habe viel Verständnis für die Investoren. Die Landesregierung habe, wie der Bericht des MWMT belege, alle Genehmigungsverfahren erfolgreich beschleunigt.

Zu den vom **Vorsitzenden** erbetenen Angaben über die voraussichtlichen Kosten für den Umbau der Staatskanzlei, für das Ministerium Bauen und Wohnen und die Anmietungskosten für das MAGS verweist **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** darauf, daß der Finanzminister diese Zahlen in der Sitzung der Arbeitsgruppe genannt

habe.

Heute könne noch nicht zu diesem Thema vorgetragen werden, bittet **MD Dr. Oerter (FM)** um Verständnis, weil die Präsidentin und die Fraktionen noch Fragen formulieren wollten, die dem Ministerium erst seit einigen Tagen vorlägen. Die Präsidentin habe in dem Schreiben an das Ministerium gebeten, daß es bis Ende Oktober Stellung nehme. Zur Zeit befinde sich das Ministerium in der Prüfungsphase, und es erarbeite ein umfassendes Konzept.

Das Finanzministerium gehe davon aus, trägt **MR Hoffmann (FM)** ergänzend vor, daß es etwa 100 Millionen DM kosten würde, das Ständehaus herzurichten. Dazu sei die WestLB gebeten worden, über ihre Leasing-Tochter DAL ebenfalls eine Kostenprüfung vorzunehmen, weil eine leasingweise Übernahme oder Nutzung des Gebäudes durch das Land in Rede stehe. Er habe zudem gehört, es komme ein weiteres Kostenrisiko von bis zu 30 Millionen DM hinzu. Für den Kauf des angemieteten Gebäudes, in dem das MAGS untergebracht sei, müßten 90 bis 95 Millionen DM aufgewendet werden. Außerdem erfordere eine speziell auf die Zwecke des Ministerpräsidenten ausgerichtete Sanierung des Landeshauses etwa 40 Millionen DM. Im Gegenzug könnte das Gebäude an der Kronprinzenstraße für schätzungsweise 17 bis 20 Millionen DM verkauft werden. Ferner könnte das Gebäude Wasserstraße 8 für etwa 3 bis 4 Millionen DM veräußert werden. Daneben bestünde die Möglichkeit, die alten Wohnhäuser am Karltor zu verkaufen, die jetzt zum Teil für Bürozwwecke des MAGS genutzt würden. Durch die Veräußerung von dann nicht mehr benötigten Gebäuden könnten die Gesamtkosten von 130 bis 135 Millionen DM auf etwa 95 Millionen DM gedrückt werden. Im Ständehaus könnten nach dessen Herrichtung etwa 120 Personen untergebracht werden, während für den gleichen Betrag in dem für das MAGS angemieteten Gebäude etwa 460 Personen Platz fänden.

Die Restaurierung und Renovierung des Ministeriums Bauen und Wohnen lasse er stets aus seinen Überlegungen heraus, weil das Gebäude nunmehr einem Neubau entspreche. Das Bauministerium müsse aus der Sicht des Finanzministeriums in diesem Gebäude bleiben, weil der Platz, der dort zusätzlich eventuell für die Staatskanzlei geschaffen werden könnte, immer noch nicht ausreichte, um eine vernünftige Unterbringung der Staatskanzlei im Ständehaus und im alten Innenministerium sicherzustellen. Die Herrichtung des Bauministeriums habe im übrigen seines Wissens 29 Millionen DM gekostet.

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung

20.10.1994
ls-pr

Den Wunsch des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, so früh wie möglich zu diesem Thema eine Vorlage zu bekommen, versteht **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** so, daß die Vorlage an die Präsidentin zeitgleich dem Finanzausschuß zugestellt werden solle.

Abschließend merkt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** zum Thema "Ständehaus" an, das psychologische Umfeld müsse so sein, daß sich noch Investoren meldeten. Wer Landesgeld für eine "subjektive Betrachtungsweise" investiere, liege einfach bei der gegenwärtigen Haushaltslage schief. Er halte die vorgelegten Angebote für ausgezeichnet. Deshalb müsse das Psychologische beachtet werden, weil ansonsten das Objekt zerredet werde und kein Investor mehr dafür zur Verfügung stehe.

Auf die Bitte des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, auf den Rechtsstreit zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen zum "Flick-Deal" einzugehen, führt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** zum Hintergrund aus, es gebe zwei Verfahren. In dem materiell entscheidenden Verfahren habe der Bundesfinanzhof die Rechtsauffassung des Landes Nordrhein-Westfalen geteilt. Das führe zu einem Erstattungsanspruch gegenüber Hessen von 945 Millionen DM. Nordrhein-Westfalen habe in dem zweiten Verfahren, das gegen das Land entschieden worden sei und das den kleineren Teil in einstelliger Millionenhöhe umfasse, ebenfalls rechtswahrend mündliche Verhandlung verlangt, nachdem Hessen eine mündliche Verhandlung gefordert habe. Wenn dadurch das Urteil erst 1995 ergehe, würden im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich davon die anderen Länder kräftig profitieren. In die Kassen des Landes flösse in diesem Fall weniger als ein Viertel der jetzt genannten Summe. Dem Finanzhof sei das Interesse des Landes bekannt, auf jeden Fall 1994 zur mündlichen Verhandlung zu kommen, so daß noch eine kleine Hoffnung auf ein Urteil in diesem Jahr bleibe.

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)** berichtet **MR Hoffmann (FM)**, das Land habe keine Objekte geleast. Bei zwei Mietobjekten existierten Kaufoptionen. Diese Kaufoptionen würden nur dann wahrgenommen, wenn der Zinsdienst auf den Erwerbspreis günstiger erscheine als die erwartete Mietentwicklung. Eine Finanzierung würde dann aus dem Grundstockvermögen oder aus Veräußerungserlösen erfolgen.

Zur Frage der Rücklägenauflösung, die der **Abgeordnete Schittges (CDU)** anspricht, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** fest, bei der gegenwärtig unklaren

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung

20.10.1994
ls-pr

Entwicklung der Steuereinnahmen müsse die November-Schätzung abgewartet werden, weil die Landesregierung nur in Kenntnis der regionalisierten Steuerschätzung dazu entscheiden könne. - **MD Dr. Berg (FM)** ergänzt, seit der Klausurtagung habe sich die Situation am Kapital- und am Geldmarkt nicht geändert.

3 **Entwicklungs- und Forschungszentrum für Mikrotherapie (EFMT), Bochum**

Schreiben der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 1994

- Bericht der Landesregierung

Der Zuwendungsbescheid, berichtet **MD Schorn (MAGS)**, vom 26. Februar 1991 habe sich auf 26,1 Millionen DM belaufen. Diese Zahl habe zunächst auf im Zusammenhang mit der Gerätebeschaffung ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 29 Millionen DM beruht, die zu 90 % aus Landesmitteln bezuschußt werden sollten. Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides habe sich die Vorsteuerabzugsberechtigung des EFMT herausgestellt. Da die nicht zuwendungsfähige Umsatzsteuer in diesen Vorsteuerabzug hineinfalle, sei in einer neuen Berechnung die Umsatzsteuer herausgerechnet worden. Verblieben seien so nur noch 25 438 597 DM zuwendungsfähige Gesamtkosten. 90 % dieses Betrages ergäben 22 894 737 DM und seien in der Folgezeit ausgezahlt worden. Vom MAGS seien keine anderen Fördermittel im Zusammenhang mit diesem Projekt ausgezahlt worden.

Die Frage des **Vorsitzenden**, ob aus anderen Ressorts Fördermittel im Zusammenhang mit diesem Projekt geflossen seien, verneint **LMR Dr. Mainberger (MWMT)** für das Wirtschaftsministerium. - **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** ergänzt, es sei dem Ministerium nicht bekannt, daß für dieses Projekt aus einem anderen Ressort Fördermittel gezahlt worden seien.

Da an die Innovations- und Technologietransfergesellschaft, Bochum, und an die Gesellschaft für Innovations- und Technologietransfer Biomedizin mbH in Bochum Mittel des Wirtschaftsministers geflossen seien, möchte **Abgeordneter Dr. Busch**